



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

4.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohnbebauung Spechort" der Gemeinde Schermbeck; hier: Durchführung einer erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB die Durchführung einer erneuten Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Hintergrund hierfür ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (Aktenzeichen 4 CN 3.23). In diesem Urteil wurde für einen Bebauungsplan, der auf Grundlage des § 13b BauGB aufgestellt worden ist, dessen Unwirksamkeit wegen des Verstoßes von § 13b BauGB gegen europäisches Umweltschutzrecht festgestellt. Dieses Urteil hat auch Auswirkungen für bereits in Kraft gesetzte Bebauungspläne, die, wie der Bebauungsplan Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“, ebenfalls auf Grundlage des § 13b BauGB aufgestellt wurden.

Zur Korrektur von rechtlichen Mängeln, die zur Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 55 führen können, soll daher der Bebauungsplan in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 i. V. m. § 215a Abs. 2 BauGB geheilt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55, der Entwurf der Begründung mit Anlagen (Gutachten und Fachbeiträge), der erstmalig erstellte Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom **06.08.2024 bis 06.09.2024 (einschließlich)** auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck veröffentlicht:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55, der Entwurf der Begründung mit Anlagen (Gutachten und Fachbeiträge), der Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung liegen außerdem in der Zeit vom

06.08.2024 bis 06.09.2024 (einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Schermbeck, **Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322** (Dachgeschoss) während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Wohnbebauung Spechort“ ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, welche umweltbezogenen Informationen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens verfügbar sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themen
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 55	Wolters Partner Stadtplaner	- Artenschutz (s. auch Artenschutzfachbeitrag) und artenschutzrechtliche Kontrollbegehung (siehe Kap. 5.1) - Festsetzungen zur Grünplanung (5.2)

		<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsregelung -Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft-, s. auch Anhang zum Umweltbericht (5.3) - Natura 2000 (5.4) - Forstliche Belange (5.5) - Wasserwirtschaftliche Belange (5.6) - Klimaschutz u. Klimaanpassung (5.7) - Bodenschutz/ Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (5.8) - Abwasser- und Abfallbeseitigung (6.1) - Altlasten u. Kampfmittel (6.2) - Immissionsschutz (Untersuchungen zu dem von der „Erler Str.“ ausgehenden Verkehrslärm und zum Lärm der östlich angrenzenden Gewerbebetriebe), s. auch Immissionsschutzgutachten (6.3)
Umweltbericht	Wolters Partner Stadtplaner	Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch/ Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt/ Fläche/ Boden/ Wasser/ Luft- u. Klimaschutz/ Landschaft/ Kultur- u. Sachgüter/ Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern)
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als <u>Anhang zum Umweltbericht</u>	Wolters Partner Stadtplaner	Bilanzierung und Bewertung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in Natur und Landschaft
Artenschutzfachbeitrag	Wolters Partner Stadtplaner	Untersuchung und Bewertung der planungsrelevanten Vögel und Fledermäuse
Baugrunduntersuchungen zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie für den Kanal- und Straßenbau	HINZ Ingenieure GmbH	Untersuchungen zur Versickerung des Niederschlagswassers sowie für den Kanal- und Straßenbau
Immissionsschutzgutachten einschl. Aktualisierung zum Thema „Gewerbelärm“	Uppenkamp und Partner	Untersuchungen zu dem von der „Erler Str.“ (L 607) ausgehenden Verkehrslärm und zum Gewerbelärm der östlich angrenzenden Betriebe
Gutachterliche Stellungnahme zur Geruchssituation	Normec Uppenkamp GmbH	Stellungnahme zu Geruchsimmissionen benachbarter Tierhaltungsbetriebe
6 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der 1. Offenlage	Bezirksregierung Düsseldorf, Landwirtschaftskammer NRW, Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft (RWW), Geologischer Dienst, Regionalforstamt Niederrhein, Kreis Wesel	<ul style="list-style-type: none"> - Kampfmittel - Geruchsimmissionen benachbarter Tierhaltungsbetriebe - Grundwasserschutz - Wald - Grünplanung - Artenschutz - Immissionschutz (Gewerbelärm) - Niederschlagswasser - Bodenschutz

Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollten elektronisch – nach Möglichkeit an folgende E-Mail bauplanung@schermbeck.de – übermittelt werden. Bei Bedarf können diese Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Gemeinde Schermbeck abgegeben werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. **9/2024** der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=375

46514 Schermbeck, 29.07.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung



Abelt



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohnbebauung Spechort"
-schwarz umrandet-

Datum: 26.07.2024



Maßstab 1 : 1.500

